

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Mag. Bayerl

Durchwahl
3192

Datum
19.10.2026

RUNDSCHREIBEN 025/2026

Steuerrecht	Alkoholsteuer	    
Betrifft: Erhöhung der Alkoholsteuer ab 1.1.2027		Inkrafttreten: 1.1.2027
Budgetbegleitgesetz 2026 sieht eine Erhöhung der Alkoholsteuer auf € 1.560,00 je 100 Liter reinen Alkohols vor		

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2026 erhöht die Bundesregierung die Alkoholsteuer von derzeit € 1.200,00 auf € 1.560,00 je 100 Liter reinen Alkohols.
Der neue Steuersatz tritt mit 1.1.2027 in Kraft.

Nach der letzten Erhöhung der Alkoholsteuer im Jahr 2014 von € 1.000,00 auf € 1.200,00 bedeutet dies erneut eine deutliche Steuererhöhung.
Die von der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe vorgebrachten Einwände sowie die strikte Ablehnung wurden bedauerlicherweise im Begutachtungsverfahren nicht berücksichtigt.

Gültig ab/Status:	Beilagen: RIS - BGBlA 2026 I 62 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004
-------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

VP KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin-Stv.